

ersetzt durch BP Nr. 152 A + 159 A2

NEUSTADT A. RBGE.

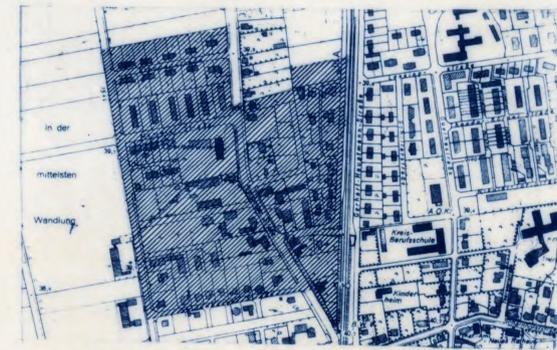
REG.-BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.112

-NIENBURGER STRASSE-

M. 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



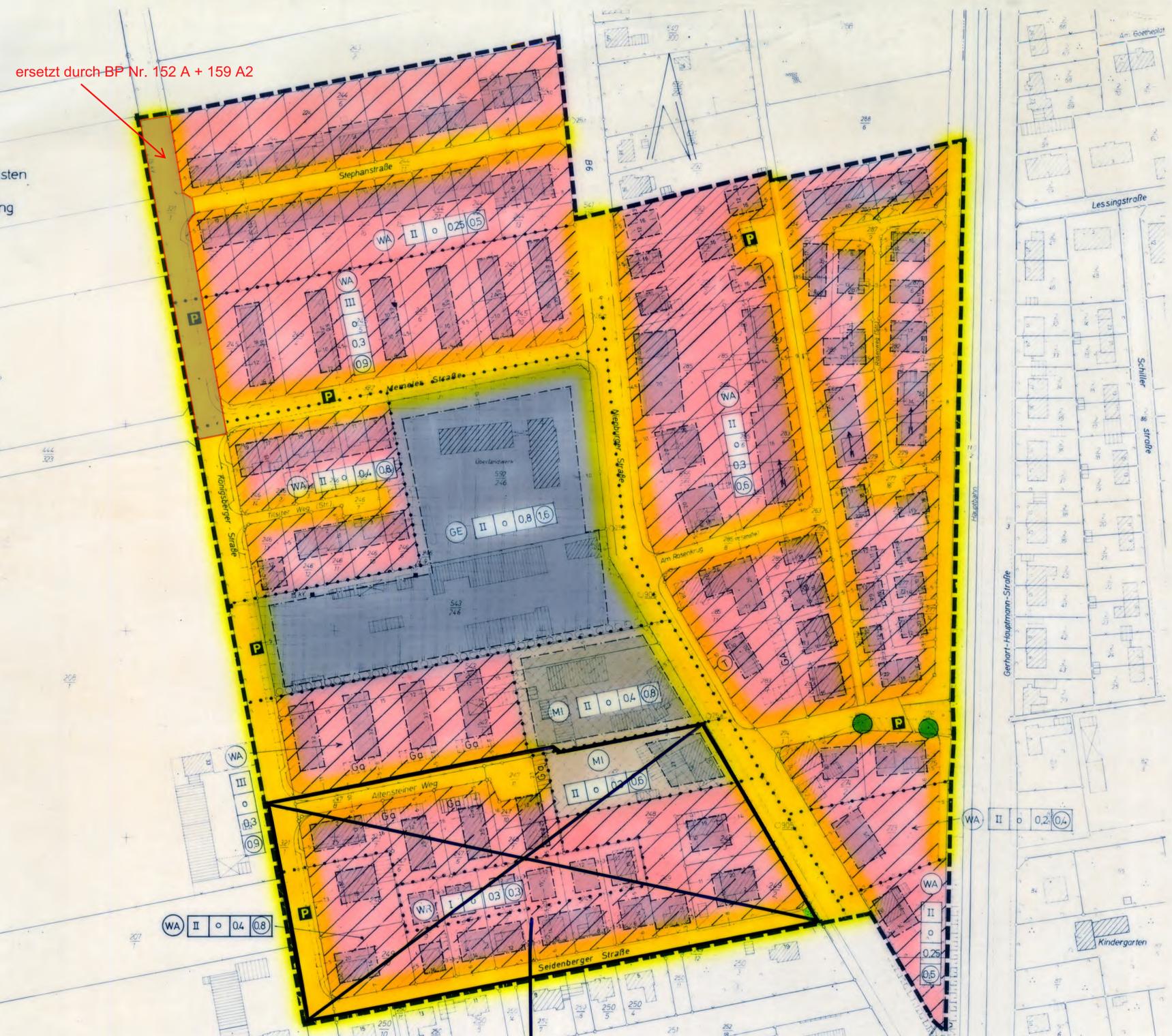
ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHE
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GARAGEN
- TANKSTELLE
- BEPFLANZUNG
- BÄUME
- GRÜNFLÄCHE

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

IM AUSGEWIESENEN GEWERBEGEBIET SIND GEMÄSS § 8 ABS. 4 BAU.NVO. NUR GEWERBEBETRIEBE ZULÄSSIG, DIE DEN BESTIMMUNGEN DES § 6 BAU.NVO. ENTSPRECHEN.

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET ÖSTLICH DER NIENBURGER STRASSE SIND NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.



ersetzt durch B-Plan 140 (12.03.92)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1973).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks- und Grundbesitzgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Neustadt a. Rbge., den 4.5.73

(I.S.) gez. Unterschrift
Vorn. Ober-Rat

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.12.1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1.3.1972 ortsbüchlich durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen (Hannoversche Presse, Hannoversche Allgemeine Zeitung) bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.3.1972 bis 24.4.1972 öffentlich ausliegen.
Neustadt a. Rbge., den 7.5.1973

(I.S.) gez. Hergt
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung vom 16.6.1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 648/73 m. Maßgabe vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 10.1.1974

(I.S.)
gez. Kleinke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Neustadt a. Rbge., den 8. Juni 1973
Der Oberkreisdirektor
A.
gez. Bott

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.6.1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Neustadt a. Rbge., den 7.5.1973

(I.S.) gez. Gubba
Bürgermeister

(I.S.) gez. Hergt
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6.2.1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 6.2.1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Neustadt a. Rbge., den 14.2.1974

(I.S.) gez. Hergt
Stadtdirektor